

Informationen zu Leistungen nach dem SGB II und SGB XII „in leichter Sprache“

Antrag Nr. 08-14 / A 03316 von Herrn StR Christian Müller,
Herrn StR Dr. Reinhard Bauer, Herrn StR Ömer-Yasar Fincan,
Herrn StR Constantinos Gianacacos, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar
vom 15.05.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00540

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit oben genanntem Antrag (s. a. Anlage) wurde das Sozialreferat gebeten, Informationen rund um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in leichter Sprache anzubieten. Die Broschüren sollen leicht formuliert, kurz zusammengefasst, in größerer Schrift, grafisch besonders übersichtlich und mit unterstützenden Bildern erstellt werden.

Für die Bearbeitung des Antrags wurde eine Fristverlängerung eingeräumt.

1. Broschüre zu Leistungen des SGB II

Der Arbeitsagentur München wurde der oben genannte Antrag zugeschickt mit der Bitte, für den Bereich des SGB II mitzuteilen, ob bereits Broschüren in leichter Sprache vorliegen oder ob eine Übersetzung von Informationsmaterial in leichte Sprache geplant sei. In einer darauf folgenden Stellungnahme teilte die Agentur für Arbeit (Führungsberatung SGB II) mit, dass „die Agentur ausdrücklich das Interesse der SPD-Stadtratsfraktion begrüßt, den Bürgerinnen und Bürgern generell Informationsmaterial in "bürgernaher", also verständlicher Sprache zu übergeben. Diesem hohen Anspruch versucht die Bundesagentur auch zunehmend nachzukommen und hat daher in den letzten Jahren ihr gesamtes Info-Angebot überarbeitet. Aus Sicht der Arbeitsagentur (AA) und auch der Kollegen des JobCenters (JC) besitzt die BA sehr gute Broschüren, die das SGB II betreffen. Wir sehen hier aktuell keinen Handlungsbedarf.“

Zahlen aus dem Jahr 2013 belegen, dass es im Jobcenter auch viele Menschen mit Behinderungen gibt. So gab es Stand Dezember 2013 im SGB II

- 3.553 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung,
- 372 Integrationen und
- 10,5 % Integrationsquote.

Die Statistik unterscheidet nicht, welche Art der Behinderung (seelisch, geistig, körperlich) vorliegt. So kann zwar nicht ermittelt werden, wie groß der Anteil der Personen ist, die wegen einer geistigen Einschränkung behindert sind bzw. Lernschwierigkeiten haben. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27 – Arbeit und Beschäftigung) muss jedoch jeder Person gleichberechtigt die Teilhabe – auch am Arbeitsleben – ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit ist daher ebenfalls gefordert, Menschen mit kognitiven Einschränkungen entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechendes Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters an die Bundesagentur für Arbeit könnte speziell zu diesem Thema sensibilisieren.

2. Broschüre zu Leistungen des SGB XII

Um zu ermitteln, ob bereits andere Städte vergleichbare Broschüren anbieten, wurden verschiedene Kommunen befragt. Für die Erstellung einer Broschüre, die möglichst viele Sozialhilfeleistungen (SGB XII) der Landeshauptstadt München abbildet, musste erst eine Ausgangsbroschüre entworfen werden. Diese dient als Grundlage für Übersetzungen in verschiedene Fremdsprachen sowie in leichte Sprache.

2.1 Abfragen bei anderen Städten

Wie im Antrag verschiedener Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion gewünscht, wurden im Vorfeld die Städte Hamburg, Berlin, Bremen, Regensburg befragt, ob dort ähnliche Broschüren in leichter Sprache zur Verfügung stünden, auf die zugegriffen werden könne. Aus den Städten Hamburg und Berlin liegen keine Antworten vor. Anfragen bei der Stadt Bremen ergaben, dass es grundsätzlich Broschüren in leichter Sprache gibt, aber jeweils zu verschiedenen Einzelthemen (z. B. zur rechtlichen Betreuung), aber nicht zum SGB XII. Auch Regensburg hat keine Broschüren zu diesem Thema. Recherchen im Internet führten zu dem Ergebnis, dass derzeit keine Broschüre zum SGB XII in leichter Sprache verfügbar ist, es werden lediglich Teilbereiche behandelt.

2.2 Ausgangsbroschüre

Das Sozialreferat erfüllt gerne den Auftrag, Informationen zu Leistungen des SGB XII in leichter Sprache für Münchnerinnen und Münchner zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde durch die Abteilung Inklusion und Pflege im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, ein sogenannter Ausgangstext erstellt, der einen Überblick über gesetzliche Leistungen (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt) und freiwillige Hilfen (wie den Mün-

chen-Pass) bietet. Die Fachabteilungen innerhalb des Amtes für Soziale Sicherung, die Leitung der Sozialbürgerhäuser sowie die Pressestelle des Referats haben den Text bereits freigegeben. Seitens des Presse- und Informationsamtes erfolgte ebenfalls die Freigabe zur Auftragsvergabe.

Die grafische Gestaltung der Broschüre, die in bürgernaher Sprache unter dem Titel „Soziale Sicherung im Überblick – Leistungen für Münchnerinnen und Münchner“ erscheinen soll, wird aktuell durch die Vergabestelle des Direktoriums ausgeschrieben. Es ist geplant, die Broschüre in DIN A 5 („Handtaschenformat“) und der Schriftgröße Arial 12 zu veröffentlichen. Diese Schriftgröße ist für die überwiegende Zielgruppe, also ältere Menschen bzw. Menschen mit Einschränkungen, besser lesbar. Um die Broschüre auch optisch gut aufzugliedern, sollen die jeweils dargestellten Hilfearten (z. B. Hilfe zur Pflege oder Essen auf Rädern) auch mit farblichen Akzenten versehen werden. Eine Auflockerung des Textes mit passenden Fotos/Grafiken ist vorgesehen, um die Broschüre ansprechend zu gestalten. Letztendlich wird sich die abschließende Gestaltung erst anhand der Vorschläge der beauftragten Grafikagentur festlegen lassen.

2.3 Übersetzung der Ausgangsbroschüre in Fremdsprachen

Der deutsche Text wird wie üblich in Fremdsprachen übersetzt. Nach Rücksprache mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration (S-III-M/IK), wurden folgende Sprachen festgelegt:

Türkisch, Russisch, Polnisch, BKS (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch), Griechisch und Italienisch. Hierbei handelt es sich um die Nationalitäten, die zahlenmäßig in der Hauptzielgruppe (ab 60 Jahren) am häufigsten in München vertreten sind.

Das Sozialreferat verfügt über einen Rahmenvertrag für Übersetzungen. Die Kosten der Übersetzungen richten sich, unabhängig von der Fremdsprache, nach der Anzahl der Zeichen im Ausgangstext. Die Auftragsvergabe für alle Sprachen ist bereits erfolgt.

Die grafische Gestaltung wird der deutschen Broschüre entsprechen. Bei der Bildauswahl wird darauf geachtet werden, dass eine kultursensible Motivwahl, die keine Klischees bedient oder Vorurteile festigt, erfolgt.

2.4 Auflagenanzahl und Verteilung

Die Anzahl der Druckexemplare in deutscher Sprache wird durch eine Abfrage ermittelt. So sollen verschiedene Fachbereiche innerhalb des Sozialreferates sowie Externe (Beratungsstellen, Alten- und Service-Zentren etc.) den geschätzten Bedarf an Broschüren mitteilen, um eine entsprechende Stückzahl zur Verfügung stellen zu können. Geschätzt werden derzeit ca. 8.000 bis 10.000 Stück. Eine Verteilung bzw. ein Versand soll auch gezielt dort erfolgen, wo Menschen, die zur möglichen Ziel-

gruppe gehören könnten, Beratung suchen. So werden neben den Sozialbürgerhäusern und Beratungsstellen u.a. Verbände und Bezirksausschüsse Adressaten sein. Da auch die Bestattungsinstitute oder die Pflegeberatung der AOK Bayern Kontakt zu Menschen hat, für die Informationen in dieser Broschüre wichtig sein können, wird auch bei diesen Stellen abgefragt. Der Bezirk Oberbayern hat vorab um die Zusendung von 300 Stück gebeten.

Die Menge der Druckexemplare in Fremdsprachen wird gemessen an der aktuellen Einwohnerzahl je Nationalität festgelegt. Die jeweiligen Stückzahlen werden mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit des Sozialreferates sowie dem Ausländerbeirat abgestimmt.

3. Leichte Sprache

Leichte Sprache unterscheidet sich im Gegensatz zu verständlicher oder einfacher Sprache besonders darin, dass sie speziell dem Abbau von Barrieren dient und Menschen mit z. B. Lernschwierigkeiten ermöglichen soll, Texte zu verstehen. Dies wird durch eine sinnerklärende Bebilderung unterstützt, es sollen keine Konjunktive oder Fremdwörter benutzt werden und die Texte werden übersichtlich gestaltet.

3.1 Übersetzung in leichte Sprache

Die Ausgangsbroschüre ist zugleich Grundlage für die Übersetzung in leichte Sprache.

Das „Netzwerk leichte Sprache“, das seit 2006 existiert, veröffentlicht eine Liste mit Mitgliedern, die sowohl Texte in leichter Sprache schreiben als auch Texte in leichte Sprache übersetzen. Maßgeblich ist, dass diese Agenturen mit Menschen zusammen arbeiten, die ein Handicap bzw. Lernschwierigkeiten haben. So wird ein übersetzter Text erst dann inhaltlich frei gegeben, wenn der Text so formuliert ist, dass ihn diese Personengruppe versteht. Um dies zu ermöglichen, wird ein Text in verschiedene Sinnabschnitte aufgeteilt. So wird beispielsweise beim Thema Pflege erst erklärt, was Pflege bedeutet, was ein Gutachten ist und wer es erstellt. Dies kann dazu führen, dass die Übersetzung in leichte Sprache um das Vier- bis Fünffache umfangreicher ist als der Ausgangstext, gleichwohl aber weniger Detail-Informationen enthält. Es kann jedoch auch sein, dass Informationen, die nicht den Kern einer Aussage betreffen, schlichtweg weggelassen werden, was zu einem kürzeren Text führen könnte. Deshalb ist es üblich, dass der in leichte Sprache übersetzte Text vor der grafischen Gestaltung nochmals mit den Fachabteilungen besprochen wird. Somit ist gewährleistet, dass alle wichtigen Aussagen erhalten bleiben.

Welches Übersetzungsbüro den Auftrag erhält, wird sich erst im Ausschreibungsverfahren, das über die Vergabestelle des Direktoriums abgewickelt wird, ergeben. Die Kosten werden nach Auskunft aller bisher telefonisch angefragten Agenturen anhand der Anzahl der Zeichen (und daraus sich ergebenden Seiten) in der Ausgangsbro-

schüre berechnet, sind aber pro Seite unterschiedlich hoch. Daneben fallen noch Kosten für die Gestaltung an, bei der eine erklärende Bebilderung dem jeweiligen Sinnabschnitt zugeordnet wird.

3.2 Verwendung von Bildmaterial für leichte Sprache

Broschüren in leichter Sprache weisen sich unter anderem durch eine reichhaltige, sinnerklärende Bebilderung aus. Speziell im Wörterbuch „Halt! Leichte Sprache“, das von der Organisation „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.“¹ herausgegeben wurde, sind Begriffe „übersetzt“ und mit erklärenden Bildern versehen. Daneben gibt es noch andere Anbieterinnen und Anbieter von erklärendem Bildmaterial, wie z. B. neben Inclusion Europe auch die Lebenshilfe Bremen, die Übersetzerinnen und Übersetzern mit einer DVD umfangreiche Bebilderungen für leichte Sprache zur Verfügung stellt.²

3.3 Auflagenanzahl und Verteilung

Ähnlich wie bei den Broschüren in „schwerer“ Sprache und in Fremdsprachen wird wegen der Stückzahlen der Broschüre in leichter Sprache eine gezielte Abfrage erfolgen. Sowohl der Behindertenbeirat, der Behindertenbeauftragte als auch das Koordinierungsbüro UN-BRK (Behindertenrechtskonvention) wird vor Erteilung des Druckauftrages um Stellungnahme gebeten, wie viele Broschüren voraussichtlich gebraucht werden. Unabhängig davon, dass beim Versand in schwerer Sprache auch Exemplare in leichter Sprache beigefügt werden, ist es hier besonders wichtig, diese Broschüren speziell der Zielgruppe zur Verfügung zu stellen. Daher wird die Anfrage auch die Bitte nach geeigneten Adressaten enthalten.

3.4 Übersetzung des Textes leichte Sprache in Fremdsprachen

Recherchen z. B. bei der Lebenshilfe Bremen haben ergeben, dass es derzeit keine Übersetzungen von leichter Sprache in Fremdsprachen gibt. Dies hat folgende Ursachen:

- Es gibt kein bekanntes Übersetzungsbüro, das diese Leistung anbietet.
- Bei der Übersetzung in eine Fremdsprache müsste gewährleistet sein, dass auch wirklich Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwäche und Migrationshintergrund den Text Korrektur lesen.
- Die Auftragsvergabe wäre daher mehr als schwierig und entsprechend teuer.
- Die Zielgruppe ist für ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gering.

1 http://www.people1.de/was_halt.html

2 http://www.lebenshilfe-bremen.de/html/content.php?mainID=3&subID=23&subsubID=55&easy=0&font_size=0

Der Anteil von Menschen ab 18 Jahren mit Störungen der geistigen Entwicklung beträgt in München ca. 1,5 %, wovon der größte Anteil deutsch ist (Statistik Zentrum Bayern Familie und Soziales, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München – daraus eigene Berechnungen - Stand Oktober 2013). Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Anzahl der möglichen Adressatinnen und Adressaten nochmals verringert, wenn sie in betreuten Wohnformen leben, da hier der Bezirk Oberbayern Grundsicherung und Pflege etc. übernimmt. Die Landeshauptstadt München wäre daher sowohl inhaltlich nicht zuständig als auch die falsche Kostenträgerin. Das Sozialreferat wird daher aus den genannten Gründen von einer Übersetzung des Textes in leichter Sprache in Fremdsprachen absehen.

4. Gesamtkosten

Die anfallenden Kosten werden aus dem laufenden Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung, für „Öffentlichkeitsarbeit“ getragen.

Davon ausgehend, dass der Druck aller Broschüren (bürgernahe Sprache, davon Übersetzungen in Fremdsprachen und leichte Sprache) in der Stadtkanzlei erledigt werden kann, ergibt sich eine derzeitige Kostenkalkulation bzw. -schätzung:

- | | |
|--|--------------------|
| • Grafik für deutsch und Fremdsprachen (gleiches layout) | ca. 9.500,- € |
| • Übersetzung in sechs Fremdsprachen insgesamt | ca. 7.900,- € |
| • Übersetzung in leichte Sprache incl. Bebilderung | ca. 3.000,- € |
| • Grafik für leichte Sprache | noch nicht geklärt |

Die Grafikkosten für leichte Sprache sind davon abhängig, welche Übersetzungsagentur den Auftrag erhält. Zwar wird als Mindestanforderung in der Leistungsbeschreibung (genaue Aufstellung der vertraglich zu erbringenden Leistungen) neben der Übersetzung auch eine sinnerklärende Bebilderung verlangt, jedoch wird vermutlich noch eine Grafikagentur benötigt, die das layout auch entsprechend der städtischen Gestaltungsrichtlinien erstellen wird. Die Höhe der Kosten kann somit erst ermittelt werden, wenn der Auftrag erledigt wurde. Dann ist abschätzbar, welche zusätzlichen grafischen Anforderungen an das Erscheinungsbild der Broschüre nötig sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich die Kosten zwischen 500,- € und 1.000,- € belaufen werden.

5. Weitere Erfordernisse

Broschüren in leichter Sprache dienen dem Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Druckmedien sind jedoch nur ein Mittel, um Informationen zu erhalten. Viele Personen bedienen sich des Internets, um gezielt und vor allen Dingen schnell auf verschiedene Themen zugreifen zu können. Daher werden die Broschüren auch in der Gesamtliste der Publikationen des Sozialreferates hinterlegt werden, um sie online aufrufen zu können³. Es versteht sich, dass die Broschüren entsprechend der derzeit möglichen Technik barrierefrei eingestellt werden sollen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Soziale Sicherung, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen der Referentin über die geplanten Broschüren, insbesondere der Broschüre zu Leistungen des SGB XII in leichter Sprache, wird Kenntnis genommen.
2. Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit einem Schreiben an die Bundesagentur für Arbeit zu wenden mit der Bitte, eine Broschüre in leichter Sprache zu Leistungen des SGB II aufzulegen, um so die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (hier Art. 27) umzusetzen.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03316 von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer, Herrn StR Ömer-Yasar Fincan, Herrn StR Constantinos Gianacacos, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 15.05.2012 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

3 <http://www.muenchen.info/soz/pub/gesamtliste.html>

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An das Koordinierungsbüro UN-BRK (S-I-IP 1)
An das Sozialreferat, S-I-WH
An das Sozialreferat, S-Z-F
An den Seniorenbeirat
An den Ausländerbeirat
z.K.

Am

I.A.